

Beitragsordnung (WHV-BO) des Westdeutschen Hockey-Verbands e.V.

(gültig ab 1. Januar 2023 durch Beschluss des ordentlichen Verbandstags vom 22.04.2023)

§ 1 Grundlagen

Die Beitragsordnung begründet sich aus den Vorgaben der Satzung des Westdeutschen Hockey-Verbands e.V. (WHV) und ist ein Teil dieser.

§ 2 Berechnungsgrundlage

Die Beiträge werden unter Zugrundelegung

- (1) der satzungsgemäßen Meldungen der Vereine (Stichtag hierfür ist der jeweilige 1. Januar des Vorjahres) zuzüglich
- (2) der aktiven Spielerpässe der Altersklassen Erwachsene bis einschließlich Knaben / Mädchen B (Stichtag hierfür ist der jeweilige 1. September des Vorjahres)

berechnet.

§ 3 Beiträge

Auf dem ordentlichen Verbandstag des WHV am 22.04.2023 wurden die Beiträge für die Vereine pro Person / Spielerpass wie folgt festgelegt:

- (1) Sockelbeitrag pro gemeldetem Mitglied: 7,25 EURO
- (2) Spielerpass für Spielerinnen / Spieler, die älter sind als weibliche / männliche Jugend A: 7,00 EURO
- (3) Spielerpass für Jugendliche ab Mädchen / Knaben B aufwärts bis weibliche / männliche Jugend A: 7,00 EURO

§ 4 Gebühren für die Ausstellung eines Spielerpasses

Der Verbandsausschuss hat auf seiner Sitzung am 24.09.2007 die folgenden Gebühren für die Ausstellung eines Spielerpasses beschlossen:

- (1) Die Ausstellungsgebühren betragen für einen vollständig online beantragten

Jugendpass: EUR 1,50
Erwachsenenpass: EUR 1,50

- (2) Die Ausstellungsgebühren betragen für einen nicht vollständig online beantragten

Jugendpass: EUR 4,00

Erwachsenenpass: EUR 4,00

(3) Definitionen

Ein Passantrag gilt dann als vollständig online gestellt, wenn er die folgenden drei Kriterien erfüllt:

- Der Antrag erfolgt über das Internet-Formular.
- Das Passfoto wird vom beantragenden Verein hochgeladen.
- Zusätzliche Unterlagen und Angaben (gemäß der Spielordnung des DHB) müssen am Tag der Beantragung vollständig übermittelt sein (per Fax, Post, Email).

Stand: 22.04.2023